



GENETECH EU GMBH

Stappweg 37

47475 Kamp-Lintfort

Deutschland

contact.de@genetechvet.com

Vertrag über die Vitrifikation von Embryonen

Ich (Eigentümer/Vertreter des Embryos) _____

erteile der Genetech EU GmbH die Erlaubnis den/die Embryo(nen)

_____ x _____
Stute Hengst

zu vitrifizieren (einzufrieren) und bei Genetech zu lagern oder zu übertragen

an (Embryotransfereinrichtung) _____

Anzahl der Embryonen: _____ Datum der Vitrifikation: _____

Datum: _____ Unterschrift (Eigentümer/Vertreter): _____

Kundeninformation

Name: _____ Eigentümer Agent Mieter

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ & Ort: _____

Handynummer: _____ E-Mail: _____

Der Eigentümer, der oben erwähnt wurde, ist Eigentümer des Embryos oder bestimmter Embryonen, die durch frische Embryospülung erzeugt wurden, und möchte, dass Genetech die Embryonen vitrifiziert (einfriert), um sie bei Genetech zu lagern oder in ein vom Eigentümer/Vertreter benanntes Embryonenlager zu überführen. Der Eigentümer/Vertreter erklärt und garantiert Genetech, dass der Eigentümer/Vertreter die Befugnis hat, diesen Vitrifikationsvertrag abzuschließen und die beschriebenen Dienstleistungen von Genetech in Anspruch zu nehmen. Die Parteien vereinbaren Folgendes:

1. Genetech bemüht sich nach besten Kräften, den Embryo bzw. die Embryonen auf Antrag des Eigentümers/Vertreters zu vitrifizieren (einzufrieren), sofern die in der beigefügten Gebührenordnung beschriebene Gebühr an Genetech gezahlt wird. Für den Fall, dass Genetech den/die Embryo(nen) aus irgendeinem Grund nicht lokalisieren kann oder wenn der/die Embryo(nen) während der Obhut von Genetech beschädigt werden, wird Genetech dem Eigentümer/Vertreter eine Gutschrift über die vom Eigentümer/Vertreter gezahlte Gebühr für das Einfrieren des/der verlorenen oder beschädigten Embryo(s/nen) auszahlen. Nach dem Einfrieren lagert Genetech den/die Embryo(nen) oder versendet ihn/sie an eine vom Eigentümer/Vertreter benannte Embryolagereinrichtung. Der Eigentümer/Vertreter stimmt zu, dass Genetech nicht verantwortlich oder haftbar für Schäden jeglicher Art ist, sobald der/die Embryo(nen) unsere Einrichtung verlassen hat/haben, und der Eigentümer/Vertreter übernimmt die gesamte Verantwortung und Haftung für Schäden jeglicher Art an dem/den Embryo(nen) nach dem Verlassen von Genetech, einschließlich während und nach ihrem Transport. Der Eigentümer/Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass er für alle Transportkosten verantwortlich ist und diese trägt. Der Eigentümer/Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass er die alleinige Verantwortung dafür trägt, den/die Embryo(nen) gegen alle Verluste und Schäden jeglicher Art an dem/den Embryo(nen) während der Transitzeit zu versichern, in der/die Embryo(nen) von Genetech gelagert werden.
2. GENETECH GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE JEGLICHER ART, EINSCHLIESSLICH BEISPIELSWEISE EINER GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER FÜR DIE ERGEBNISSE EINER IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG BEREITGESTELLTEN DIENSTLEISTUNG.
3. MIT AUSNAHME VON VORSÄTZLICHER FAHRLÄSSIGKEIT ODER VORSÄTZLICHEM FEHLVERHALTEN VON GENETECH ERKLÄRT SICH DER EIGENTÜMER/VERTRETER DAMIT EINVERSTANDEN, ALLE FORDERUNGEN, ANSPRÜCHE, VERLUSTE, SCHÄDEN UND AUSGABEN, DIE SICH AUS DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN ODER IN IRGENDWEISER WEISE DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN, SCHAD- UND KLAGLOS ZU HALTEN, EINSCHLIESSLICH BEISPIELSWEISE IM ZUSAMMENHANG MIT FALSCHER ABSTAMMUNG, UNFÄLLEN, SCHÄDEN ODER TOD EINER SPENDERSTUTE ODER EINEM FOHLEN EINER SPENDERSTUTE, EINER TRÄCHTIGEN EMPFÄNGERIN DER SPENDERSTUTE UND DER VERLUST ODER DIE BESCHÄDIGUNG VON EIZELLEN, SPERMIEN, EMBRYONEN UND ZELLEN. DER EIGENTÜMER/VERTRETER STIMMT ZU, DASS GENETECH IN KEINEM FALL, AUCH NICHT BEI VORSÄTZLICHER FAHRLÄSSIGKEIT ODER FEHLVERHALTEN, FÜR FOLGESCHÄDEN, BESONDERE ODER EXEMPLARISCHE SCHÄDEN VERANTWORTLICH IST, UND IN JEDEM FALL, SELBST BEI VORSÄTZLICHER FAHRLÄSSIGKEIT ODER FEHLVERHALTEN, IST DER HÖCHSTBETRAG, FÜR DEN GENETECH VERANTWORTLICH IST, DER BETRAG, DEN DER KUNDE AN GENETECH FÜR SEINE DIENSTLEISTUNGEN ZAHLT.
4. Dieser Vitrifikationsvertrag stellt die gesamte Vereinbarung der Parteien dar und ersetzt alle vorherigen Verträge, Absprachen oder mündlichen Mitteilungen zwischen den Parteien, ob mündlich, elektronisch oder schriftlich. Es gibt keine anderen Bedingungen, Versprechen, Zusicherungen oder Aussagen, denen eine andere Partei zugestimmt hat oder auf die sie sich verlässt, als die in dieser Vereinbarung enthaltenen. Die Bedingungen der Vereinbarung der Parteien können nur durch eine schriftliche Vereinbarung geändert werden, die von allen Parteien unterzeichnet ist. Alle Mitteilungen an eine der Parteien sind zu richten, (a) wenn an Genetech EU GmbH, Stappweg 37, 47475 Kamp-Lintfort, (b) wenn an den Eigentümer/Vertreter an die hinterlegte Adresse.
5. Dieser Vitrifikationsvertrag ist für die Parteien und ihre jeweiligen Erben, persönlichen Vertreter, Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger bindend, darf jedoch nicht ohne schriftliche Zustimmung aller Parteien übertragen werden.
6. Im Falle, eines Konfliktes zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieser Urkunde ist die englische Fassung maßgeblich.

Gebührenordnung	
Gebühr für die Vitrifizierung von Embryonen – pro Embryo	€ 200,00
Gebühr für die Erwärmung des Embryos – pro Embryo	€ 100,00
Gebühr für den Versand von Embryonen oder biopsierten Zellen	€ variiert je nach Standort
Gebühr für die Lagerung gefrorener Embryonen – monatlich bis zu 4 Embryonen	€ 10,00

Alle Preise verstehen sich exkl. 19% MwSt.

Genetech EU GmbH
Stappweg 37 47475
Kamp-Lintfort

USt-IdNr.: DE368707417
Amtsgericht Kleve: HRB 19692
Geschäftsführerin:
Isabeau Rabea Rohde

Kontoinhaber: Genetech EU GmbH
IBAN: DE27 3545 0000 1101 1521 20
BIC: WELADED1MOR



GENETECH EU GMBH

Stappweg 37

47475 Kamp-Lintfort

Deutschland

contact.de@genetechvet.com

Autorisierung der Kreditkarte

Mastercard

VISA

AMEX

Discover

Name des Kreditkarteninhabers: _____

Adresse des Kreditkarteninhabers: _____

PLZ & Ort des Kreditkarteninhabers: _____

Kreditkartennummer: _____ CVV: _____

Ich bin einverstanden, dass diese Karte oder jede andere Karte, die ich GeneTech EU GmbH in Zukunft zur Verfügung stelle, belastet wird, wenn Gebühren fällig sind.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden und genehmige die Belastung meiner Kreditkarte mit allen Gebühren für meine Spenderstuten-Eizellen und – Embryonen. Ich bin einverstanden, dass diese Berechtigung nur durch schriftliche Mitteilung ausgesetzt werden kann, jedoch werden alle fälligen Gebühren in Rechnung gestellt, bis die Berechtigung ausgesetzt wurde.

Datum: _____ Unterschrift des Karteninhabers: _____